

Tarifinformation

Andre Leonhard
Sareptaweg 4
33617 Bielefeld
Telefon 0521 144-3526
Telefax 0521 144-4397
andre.leonhard@bethel.de
www.schulen-bethel.de

20. April 2016

Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder

Im Rahmen der Tarifverhandlungen zur Tarifrunde 2015 wurde zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und dem dbb Beamtenbund und Tarifunion (dbb) ein Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Förderschulen vereinbart.

Dieser zum 01.08.2015 in Kraft getretene Tarifvertrag ersetzt die Arbeitgeberregelungen zur Eingruppierung der im Tarifbeschäftigungsverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, Berufskollegs und Förderschulen. In NRW sind das die Rd.Erl. vom 16.11.1981 und 20.11.1981 – BASS 21-21 Nr. 52 (Erfüller) und Nr. 53 (Nichterfüller) –. Die Rd.Erl. wurden zum 01.08.2015 aufgehoben.

Für alle Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis, die ab dem 01.08.2015 eingestellt werden, gilt das neue Recht.

Die über den 31.07.2015 hinaus beschäftigten Lehrkräfte werden unter Wahrung ihrer bisherigen Entgeltgruppe in die neue Entgeltordnung übergeleitet. Mit dieser Überleitung verbleiben die Beschäftigten für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit in ihrer bisherigen Entgeltgruppe. Eine Überprüfung der Entgeltgruppe durch die Personalabteilung erfolgt nicht.

Sofern sich aus der neuen Entgeltordnung für einzelne Beschäftigte eine höhere Entgeltgruppe ergibt und sie diese realisieren möchten, bedarf es eines Antrages an die Personalabteilung. Der Antrag ist bis 31.07.2016 zu stellen. Er wirkt in jedem Fall auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Entgeltordnung, den 01.08.2015, zurück.

Bezüglich der Eingruppierung der „Erfüller“ beinhaltet der Tarifvertrag keine Änderungen im Vergleich zu der bisherigen Eingruppierungsregelung; im Bereich der „Nichterfüller“ haben sich für bestimmte Personengruppen Veränderungen ergeben.

Die Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat am 13.10.2015 die Durchführungshinweise zum Tarifvertrag erarbeitet.

Bei Fragen zu dem neuen Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder stehen Ihnen Ulrike Bleckmann (Telefon: 0521 144-4002) und Stefanie Berenbrinker (Telefon: 0521 144-2013) gerne zur Verfügung.

Andre Leonhard